

Arbeitsanweisung 03/2015

Pausenregelung für die Mitarbeiter der Verwaltung

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Arbeitsanweisung gilt für die Verwaltungsmitarbeiter der BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.

2. Regelungen

Die Geschäftsleitung legt folgende Pausenzeiten für die betreffenden Mitarbeiter verbindlich fest:

Frühstückspause: 09.00 - 09.15 Uhr
Mittagspause: 12.00 - 12.30 Uhr

Die Mittagspause findet am Beratungstisch im Saal des Verwaltungsgebäudes statt.
Außerhalb der Pausenzeiten sind Getränke am Arbeitsplatz einzunehmen.
Gäste sind im Büro des Geschäftsführers oder des Technischen Leiters zu empfangen.

3. Inkrafttreten

Diese Arbeitsanweisung tritt mit dem 01.07.2015 in Kraft.

Schneeberg, 23.06.2015

Tobias Steinert
Geschäftsführer